



## THW im Einsatz – kurz & bündig

### Anforderung / Alarmierung:

Das THW wird i.d.R. auf Anforderung einer für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörde im Rahmen der Amtshilfe tätig.

Die Alarmierung des THW Simmern kann sowohl über die Integrierte Leitstelle Bad Kreuznach per Auslösen der Funkmeldeempfänger als auch über die rund um die Uhr erreichbare telefonische Rufbereitschaft (Tel.: 0174-33 880 37) erfolgen. Ist der benötigte Unterstützungs-, Kräfte- oder Ausstattungsbedarf des THW noch unklar, empfiehlt es sich immer erst den Fachberater / die Verbindungsperson hinzuzuziehen. Dieser ist ebenfalls über die beiden vorgenannten Alarmierungswege anforderbar.

### Einsatzoptionen und Einsatzmittel:

Die durch das THW durchzuführenden Maßnahmen und die damit verbundenen Einsatzmittel werden letztlich immer durch den zuständigen Einsatzleiter / durch den Anforderer bestimmt. Der Einsatz des THW erfolgt nach dem individuellen Bedarf vor Ort.

### Einsatzabrechnung:

Einsätze im Rahmen der Amtshilfe für Gefahrenabwehrbehörden\* sind in der Regel kostenfrei (Regelkostenverzicht). Für einen Regelkostenverzicht muss die Anforderung durch eine Gefahrenabwehrbehörde erfolgen und die Unterstützungsleistung der Gefahrenabwehr dienen. Die anfordernde Stelle darf keinen Erstattungsanspruch gegenüber einem Dritten haben, oder aus Gründen der Billigkeit darauf verzichten und das überwiegende öffentliche Interesse muss vorliegen.

Ausnahmen des Regelkostenverzichts können z.B. bei langfristig planbaren Unterstützungsleistungen, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen diese Aufgabe gleichwertig durchführen können oder es sich um Ermittlungstätigkeiten handelt, vorliegen. Auch bei einem Regelkostenverzicht müssen die besonderen Aufwendungen (bspw. Bauholz o.Ä.) durch den Anforderer getragen werden.

\*Der Begriff der Gefahrenabwehrbehörde im Sinne von § 6 THWG ist weit zu fassen. Hierunter fallen alle Behörden, soweit sie mit der präventiven Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung befasst sind, unabhängig von ihrer Bezeichnung (Ordnungsbehörde, Sicherheitsbehörde, Polizei u. a.) oder ihrer organisatorischen Ebene (Bund, Länder, kommunale Gliederungen).